

Erhebungsbogen zur Ermittlung von Niederschlagswasserflächen

Grundstückseigentümerdaten (Dinglich Nutzungsberechtigter)

Anrede, Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Änderungsfeld für Eigentümerdaten (Dinglich Nutzungsberechtigter)

Anrede, Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Tel.-Nr. für Rückfragen :

Leistungsobj.-Nr.:

1. Angaben zum Grundstück :

Gemarkung : Flur : Flurstücke/Teileigentum :

Straße, Hsnr. Grundstücksgröße (Summe der Flurstücke)

2. Versickerungsanlage (Angaben zur angeschlossenen Fläche bitte unter Punkt 7.)

Betreiben Sie eine Versickerungsanlage ? Ja Nein

Anlagentyp : Rigole Mulde Schacht Grünfläche (Flächenversickerung)

Aktenzeichen der Genehmigung der Anlage :
(Wasserrechtliche Erlaubnis des Kreises)

Hat diese Anlage einen Überlauf in den Kanal ? Ja Nein

3. Gewässereinleitung (Angaben zur angeschlossenen Fläche bitte unter Punkt 7.)

Sind Sie Gewässeranlieger ? Ja Nein

Leiten Sie Niederschlagswasser in ein Gewässer ein ? Ja Nein

Gewässerbezeichnung :

4. Regenwassernutzung (Angaben zur angeschlossenen Fläche bitte unter Punkt 7.)

Betreiben Sie eine Regenwassernutzungsanlage (>2m³) ? Ja Nein

Fassungsvermögen der Anlage : m³ (keine Nachkommastellen)

Nutzung zur Brauchwasserversorgung im Haus ? Ja Nein

Hat diese Anlage einen Überlauf in den Kanal ? Ja Nein

Hat diese Anlage einen Überlauf in eine Versickerungsanlage ? Ja Nein

5. Dachbegrünung (Dach mit mind. 8 cm Pflanzsubstrat belegt und bewachsen, z.B. mit Gras)

Haben Sie ein Gründach ? Ja Nein

Hat das Gründach einen Überlauf in den Kanal ? Ja Nein

Welche Fläche hat das Gründach (projiziert auf die Horizontale)? m² (keine Nachkommastellen)

6. Skizzieren Sie bitte Ihr Flurstück, die Bebauung und die Lage zur Straße auf :

Falls Sie das Formular auf Ihrem Computer ausfüllen, können Sie an dieser Stelle eine Bild-Datei (eingescannter Lageplan) laden. Klicken Sie dazu einfach auf die freie Fläche.

Legende :

an den Kanal angeschlossene Flächen :



bebaute Flächen



befestigte Flächen

Flächen zur Versickerung :

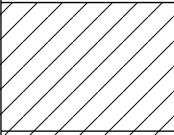

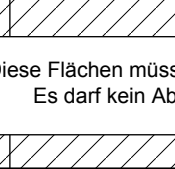
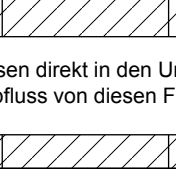
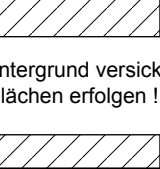



befestigte Fläche, die komplett in eine Versickerungsanlage einleitet



nicht befestigte Fläche mit direkter Versickerung in den Untergrund, ohne Abfluss

7. Flächenerfassung (Flächenangaben nur volle m²)

Nr	Flächenart	Fläche gesamt	an den Kanal angeschlos- sene Fläche	Flächen zur Versickerung	Flächen, die in ein Gewässer einleiten	Flächen zur Regenwasser- nutzung	Fläche mit Dachbe- grünung
1	überbaute Flächen (Wohnhaus, Garagen, Hallen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	befestigte Flächen (Zufahrten, Wege, Hofflächen, Terrasse)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
3	nicht befestigte Flächen ohne Abfluss (z.B. Rasen, Schotter)	<input type="text"/>					
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;"> Diese Flächen müssen direkt in den Untergrund versickern ! Es darf kein Abfluss von diesen Flächen erfolgen ! </div>							
4	Gesamtfläche aus Nr. 1-3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich versichere, die im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach §§ 90 ff. der Abgabenordnung NRW vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Änderungen nach dieser Erhebung teile ich dem Abwasserwerk Bergisch Gladbach binnen eines Monats mit.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Erhebungsbogen

Allgemeines:

Bitte setzen Sie alle Angaben in die dafür vorgesehenen Felder in Druckbuchstaben ein. Felder zum Ankreuzen müssen deutlich gekennzeichnet sein.

Erreicht Sie dieses Schreiben als Mieter oder Voreigentümer, so leiten Sie dieses bitte an den aktuellen Eigentümer weiter. Wenn Sie Eigentümer einer Wohnung innerhalb einer Wohnanlage sind, senden Sie diesen Bogen bitte an Ihre Hausverwaltung.

1. Angaben zum Grundstück:

Das Grundstück wird im Allgemeinen über die Lagebezeichnung angesprochen, also Straße und Hausnummer. Ein Grundstück kann jedoch aus mehreren Flurstücken bestehen. Geben Sie bitte **alle** Flurstücke an, die zu Ihrer wirtschaftlichen Einheit gehören. Dass können z.B. auch Privatwege, Hofflächen oder auch Stellplätze sein, die einer eigenen Flurstücksnummer zu geordnet sind. Wenn Sie ein gemeinsam genutztes Grundstück, z.B. Miteigentum an einer Garagenanlage in einer Wohnsiedlung haben, tragen Sie bitte auch diese Angaben (Miteigentumsanteil) hier ein.

2. Versickerungsanlage

Eine Versickerungsanlage ermöglicht das Einleiten von Niederschlagswasser in den Erdboden. Nicht in die Kanalisation eingeleitetes Wasser ist nicht gebührenpflichtig. Haben Sie also eine Anlage zur Versickerung von Regenwasser, so machen Sie bitte hier Ihre Angaben. Eine solche Anlage ist seitens der Unteren Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises genehmigungspflichtig. Bitte geben Sie in diesem Fall unbedingt das Aktenzeichen der wasserrechtlichen Erlaubnis an.

3. Gewässereinleitung

Sind Sie direkter Anlieger an einem Gewässer? Das bedeutet, dass Ihr Grundstück unmittelbar (ohne Straßen und Wege) an ein Gewässer grenzt. Dann geben Sie bitte an, ob Sie von Ihrem Anliegerrecht Gebrauch machen und Niederschlagswasser in das Gewässer einleiten. (Hinweis: Die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis des Rheinisch-Bergischen Kreises). Bitte geben Sie auch in diesem Fall unbedingt das Aktenzeichen der wasserrechtlichen Erlaubnis an.

4. Regenwassernutzung

Eine Regenwassernutzungsanlage ermöglicht die Speicherung von Regenwasser und Nutzung desselben für den häuslichen Bereich oder die Gartenbewässerung. Haben Sie einen solchen Speicher (Zisterne) und nutzen Sie das Regenwasser, machen Sie bitte hier Ihre Angaben. Als Gebühren mindernd werden nur fest installierte Behälter ab einer Mindestgröße von 2.000 Liter = 2 m³ berücksichtigt, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Geben Sie bitte daher keine Regentonnen oder Regentonnengalerien an.

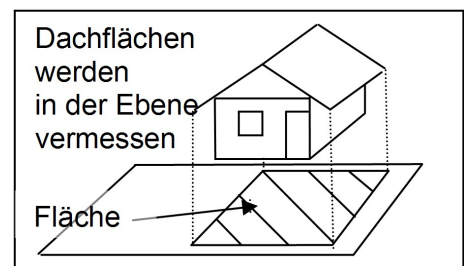
5. Dachbegrünung (soweit vorhanden)

Dachbegrünt sind Dächer, die mittels Pflanzsubstrat einen Bewuchs der Dachfläche erlauben. Dabei unterscheidet man die verschiedensten Arten von Gründächern. Alle Gründächer sind in der Lage Regenwasser in einem durch ihre Bauart bestimmten Verhältnis zurückzuhalten und zu verdunsten. Sie wirken daher ebenfalls Gebühren mindernd und leiten weniger Regenwasser ab. Wir bitten um Angabe, ob Ihr Gebäude ein Gründach hat und wie groß es ist. Hier ist nach der Dachfläche in der Ebene, wie in Pkt. 6 und 7 erläutert, gefragt.

Hinweis zu Pkt. 4 und 5: Ist die Regenwassernutzungsanlage bzw. das begrünte Dach an die Kanalisation angeschlossen, so führt dies unter den o.g. Voraussetzungen nur zu einer Gebührenreduzierung, aber in keinem Fall zu einer Gebührenbefreiung.

6. Skizzieren Sie bitte Ihr Flurstück, die Bebauung und die Lage zur Straße auf:

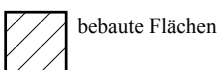
Mittels Ihrer Bauunterlagen und einem Lageplan ist es Ihnen sicher möglich, eine Skizze Ihres Grundstücks und der Bebauung zu erstellen. Diese Skizze dient Ihnen und uns zur Verdeutlichung der Tabellenangaben unter 7.). Sollten Sie keine Pläne zur Hand haben, übertragen und skizzieren Sie bitte grob die Lage der Gebäude und Flächen. Sie können dann die Dachflächen (**einschließlich** der Dachüberstände, Balkone etc.), wie im Schaubild rechts, messen. Als Grundlage der Flächenangaben dient **weder** die Grund- **noch** die Wohnfläche.



Machen Sie bitte auch die Lage zur Straße deutlich. Besteht Ihr Grundstück aus mehreren Flurstücken, so tragen Sie diese bitte mit ungefähren Abmessungen und Flurstücksnummern ein. Halten Sie sich dabei bitte an die in Punkt 1.) gemachten Angaben.

Bitte machen Sie die skizzierten Flächen mit einer Schraffur, wie in der Legende dargestellt, kenntlich. Die einzelnen Schraffuren bedeuten:

an den Kanal angeschlossene Flächen :



bebaute Flächen

Flächen, die durch Gebäude überbaut und an den Kanal angeschlossen sind.



befestigte Fläche

Flächen, die befestigt sind, z.B. Parkflächen und Asphalt, Pflaster oder Platten, von denen das Regenwasser in den Kanal fließen kann. Auch bei indirektem Anschluss, z.B. Grundstückseinfahrten, von denen Regenwasser auf Grund des Gefälles auf die Straße abläuft.

Hinweis: sog. Ökopflaster führt **nicht automatisch** zu einer Gebührensenkung und ist anzugeben.

Flächen zur Versickerung :



befestigte Fläche, die komplett in eine Versickerungsanlage einleitet

Alle Flächen, wie oben beschrieben, die jedoch nicht an den Kanal angeschlossen sind, sondern in eine Versickerungsanlage einleiten. Die Leitungsführung und die Lage der Versickerungsanlage sind anzugeben.



nicht befestigte Fläche mit direkter Versickerung in den Untergrund ohne Abfluss von Regenwasser

Hierzu zählen alle Flächen, deren Regenwasser **vollständig** dem Untergrund zugeführt wird, z.B. Grünflächen, Bohlen oder Schotterrasen. Von diesen Flächen darf kein Regenwasser abfließen und in die Kanalisation gelangen.

7. Flächenerfassung (Flächenangaben nur volle m²)

Hier geben Sie bitte alle Flächen an, die bisher abgefragt oder von Ihnen skizziert wurden. Die Gesamtfläche muss mit der Grundstücksfläche übereinstimmen. Die in Zeile 3 gesperrte Fläche kann nicht ausgefüllt werden, da die direkt in den Untergrund versickernden Flächen keinen anderen Anschluss zulassen.

Sollte Ihr Grundstück keinen direkten Regenwasserkanalanschluss besitzen, aber Regenwasser von Ihrem Grundstück z.B. von einer Einfahrt auf die Straße und damit in die öffentliche Kanalisation gelangen können, so ist auch dieses im Erhebungsbogen darzulegen. Flächen, die in eine Regenwassernutzungsanlage einleiten oder Gründächer dürfen ausschließlich in die entsprechenden Spalten eingetragen werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Angaben einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden. Hierfür stehen aktuelle Luftbilder und Berechnungsprogramme zur Verfügung. Sollten sich Unstimmigkeiten ergeben, so werden die Flächen von uns ggf. zu Ihren Ungunsten angepasst bzw. geschätzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Abwasserwerks der Stadt Bergisch Gladbach.

Hinweis:

Jede Änderung der Entwässerungssituation auf Ihrem Grundstück bedarf der vorherigen Zustimmung des Abwasserwerks. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir daher jede Änderung im Vorfeld mit dem Abwasserwerk abzustimmen.

Gemäß § 25 der städtischen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der derzeit geltenden Fassung haben Sie die für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Soweit diese Auskünfte von Ihnen nicht erteilt werden oder Informationen über den Umfang der befestigten und an den Kanal angeschlossen Flächen nicht eingeholt werden können, ist die Stadt befugt, die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände zu schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Ihre Kosten schätzen zu lassen.